

## Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht FS 2019

### Fall 4

Nach Jahren trifft A seinen alten Freund B wieder, der allein die W-Fahrradfabrik - einen kleinen Fahrrad-Handel - betreibt. Wegen des geringen Geschäftsumfangs war dem B die Eintragung ins Handelsregister seinerzeit versagt worden. A erfährt von B, dass dieser aufgrund der bevorstehenden Übernahme einer Werksvertretung für die W-Fahrradfabrik Expansionspläne hat und Kapital braucht. Hoherfreut nimmt A das Angebot des B an, sich als persönlich haftender Gesellschafter an dem Unternehmen zu beteiligen. Es wird eines „A&B Fahrradhandel OHG“ gegründet. Wie besprochen, wird das Geschäft mit dem Geld des A ausgebaut und innerhalb weniger Wochen in gemeinsamer Arbeit erheblich erweitert.

Noch vor Eintragung der OHG in das Handelsregister meldet sich der Fahrrad-Großhändler G und verlangt von A persönlich die Bezahlung einer Lieferung von Fahrrädern aus der Zeit des einsamen Wirtschaftens von B. A verweigert die Zahlung mit der Begründung, dass die OHG erstens noch nicht im Register stehe und die Forderung zweitens noch aus der Zeit vor seinem Geschäftseinstieg stamme. Muss er zahlen?